

Ingenieur-Zertifizierung



Mit dem Ingenieurgesetz 2017 hat der Ingenieur-Titel ein **Upgrade** erfahren: Aus der nationalen Landesbezeichnung wird nun eine international vergleichbare und anerkannte Qualifikation. Im **Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)** wird der Ingenieur-Titel in die **Stufe 6** eingeordnet und befindet sich damit auf dem gleichen Level wie der Bachelor.

Was ist neu?

Neu ist, dass Kandidat/innen ein **Zertifizierungsverfahren** absolvieren, das aus zwei Teilen besteht: Einem schriftlichen Antrag, mit dem die formalen Voraussetzungen geprüft werden und einem Fachgespräch, das die fachlichen Voraussetzungen evaluiert. Ist beides erfüllt, so erhält der Kandidat/die Kandidatin die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“.

Wann können Sie den Antrag auf Ingenieur-Zertifizierung stellen?

Die Grundlage für die Vergabe der Ingenieur-Qualifikation ist die Anerkennung von erworbenen Kompetenzen auf Basis der facheinschlägigen Berufspraxis nach Ihrem Bildungsabschluss. Der Zeitpunkt der Antragstellung richtet sich also nach dem Bildungsabschluss und der erforderlichen anschließenden Praxis. Mit einer HTL-Reife- und Diplomprüfung stellen Sie den Antrag, nachdem Sie eine dreijährige, durchschnittlich mindestens 20 Wochenstunden umfassende, facheinschlägige Berufspraxis absolviert haben. Beachten Sie, dass die Berufspraxis erst nach dem Bildungsabschluss (berufliche Qualifikation und Reifeprüfung) gewertet wird.

Welche Unterlagen sind beizulegen?

Dem Antrag legen Sie eingescannt Folgendes bei:

- einen Lichtbildausweis
- das Reife- und Diplomprüfungszeugnis der HTL bzw. vergleichbaren Zeugnisse
- bei unselbständiger Beschäftigung eine Bestätigung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeber über die Dauer, die Wochenstundenanzahl der Praxis sowie Ihre Tätigkeiten (z. B. in Form von Zwischenzeugnis oder Dienstzeugnis)
- bei selbständiger Beschäftigung einen aktuellen Auszug aus dem Gewerbeverzeichnis
- sowie eine drei bis fünf A4-Seiten umfassende Tätigkeitsbeschreibung. In dieser erläutern Sie Ihre Arbeitsbereiche, Projekte und die dabei gestellten Anforderungen, die gewählten Vorgehensweisen und Methoden sowie Ihre Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung.
- Zusätzlich können Sie Bestätigungen von Aus- und Weiterbildungen beilegen, die für die zusätzliche Qualifikation relevant sind.

Wie viel kostet das Zertifizierungsverfahren?

Die Zertifizierungstaxe beträgt EUR 379,- (Stand: Mai 2019) und ist mit Antragstellung einzuzahlen. Mit diesem Betrag sind die Kosten der Formalprüfung durch die Zertifizierungsstelle, das Fachgespräch mit der Zertifizierungskommission sowie die Qualitätssicherungsmaßnahmen abgedeckt.

Die Zertifizierungskommission

Das Fachgespräch führen Sie mit zwei Expert/innen Ihrer HTL-Fachrichtung. Ein Kommissionsmitglied ist aus der Industrie bzw. dem produzierenden Gewerbe und das zweite Mitglied ein Lehrkörper (HTL, Fachhochschule oder Universität).

In 4 Schritten zur Ingenieur-Zertifizierung

Wie läuft das Zertifizierungsverfahren ab?

Die Zertifizierungsstelle prüft den eingereichten Antrag formal (z.B. liegen alle Unterlagen vor, sind die Mindestanforderungen der facheinschlägigen Praxis erfüllt). Ist diese Überprüfung positiv, lädt die Zertifizierungsstelle Sie zum Fachgespräch mit der Zertifizierungskommission ein.

Das Fachgespräch findet bevorzugt in Ihrem Wohnbundesland statt; für HTL-Fachrichtungen mit wenigen Schulstandorten kann das Fachgespräch auch in einem anderen Bundesland stattfinden. Das Fachgespräch führen Sie mit zwei Expert/innen (Zertifizierungskommission) Ihrer HTL-Fachrichtung.

Beim Fachgespräch werden Ihre Kompetenzen erörtert, die Sie durch die Berufspraxis erworben haben. Basierend auf Ihrer Tätigkeitsbeschreibung wird evaluiert, ob Sie

- über fortgeschrittene Kenntnisse in Arbeitsbereichen
- über fortgeschrittene Fertigkeiten zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in den jeweiligen Arbeitsbereichen
- über Kompetenzen zur Leitung fachlicher Tätigkeiten oder Projekte sowie über die Bereitschaft zur Übernahme von Führungsfunktionen bzw. Entscheidungsverantwortung

verfügen.

Für das Fachgespräch sind bis zu 45 Minuten vorgesehen, wobei die Dauer auch kürzer sein kann.

Bestätigt das Fachgespräch, dass Sie über die fachlichen Kompetenzen verfügen, stellt die Zertifizierungsstelle die Ingenieur-Urkunde aus, mit der Ihnen die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ verliehen wird.

Sollten Ihre fachlichen Kompetenzen (noch) nicht ausreichend sein, können Sie zu einem späteren Zeitpunkt erneut den Antrag auf Ingenieur-Zertifizierung einreichen.

1. Antrag online stellen
2. Formalprüfung
3. Fachgespräch
4. Ingenieur-Urkunde

Sie reichen den Antrag online bei einer Ingenieur-Zertifizierungsstelle in Österreich ein:

Ingenieur-Zertifizierungsstelle der BFI Salzburg Bildungs GmbH	Schillerstraße 30 5020 Salzburg Ansprechperson: Mag. Thomas Petsch Tel. Nr.: 0662/883081-102 (Kundencenter) E-Mail: ingzert@bfi-sbg.at Internet: www.bfi-sbg.at/kurse/ing.zertifizierung
Ingenieur-Zertifizierungsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg	Faberstraße 18 5027 Salzburg Ansprechperson: Mag. Elisabeth Schörghofer Tel.: 0662/8888-472 E-Mail: ingzert@wks.at http://www.wko.at/ingzert
Ingenieur-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA Akademie Salzburg	Münchner Bundesstraße 116 5020 Salzburg Ansprechpersonen: Mag. Sabine Riedl Tel. Nr.: 05/0454-8160 Marion Matetschläger Tel. Nr.: 05/0454-8590 E-Mail: ing-zertifizierung@tuv.at http://www.ing-zertifizierung.at